



KONZESSIONIERTE BESTATTUNGSUNTERNEHMUNG

Lagrange Bestattungen GmbH

2540 Bad Vöslau, Rudolf Reiter Straße 5

TEL +43 (2252) 76 1 73; FAX +43 (2252) 70 7 22

Internet: www.bestattung.co.at, E-Mail: bestattung@bestattung.co.at

Übernahme von kompletten Begräbnissen – Überführungen – Exhumierungen
und Erledigung aller auf das Bestattungswesen bezüglichen Vorkommnisse in und außerhalb von Bad Vöslau

Zum Aufnahmegespräch benötigen wir:

Angaben über den (die) VERSTORBENE(N): Geburts- und Sterbedatum und -ort, Konfession, Familienstand, letzte Wohnadresse

Daten des AUFTRAGGEBERS (Anschrift, Telefonnummer)

GRABNUMMER oder möglichst genaue Beschreibung der Grabstelle

Angabe der SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER des (der) Verstorbenen und Angabe der PENSIONSVERISCHERUNGSANSTALT

Eventuell ein FOTO für Parte oder Andenkenbilder

Falls vorhanden: Versicherungspolizzen (WIENER VEREIN, etc.)

KLEIDER für den (die) Verstorbene(n)

Für die Sterbeurkunde benötigen wir folgende Dokumente des(r) Verstorbenen:

GEBURTSURKUNDE (vor 1. 1. 1939: "Taufschein")

Bei Verheirateten HEIRATSURKUNDE (vor 1. 8. 1938: "Trauungsschein")

STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS

MELDEZETTEL mit der gültigen Adresse des letzten Hauptwohnsitzes

Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil

Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des/der Verstorbenen



AT42 4300 0440.0578.0000

KONZESSIONIERTE BESTATTUNGSUNTERNEHMUNG

Lagrange Bestattungs GmbH

2540 Bad Vöslau, Rudolf Reiter Straße 5

TEL +43 (2252) 76 1 73; FAX +43 (2252) 70 7 22

Internet: www.bestattung.co.at, E-Mail: bestattung@bestattung.co.at

Übernahme von kompletten Begräbnissen – Überführungen – Exhumierungen
und Erledigung aller auf das Bestattungswesen bezüglichen Vorkommnisse in und außerhalb von Bad Vöslau

Verlassenschaftsabhandlung

Nach jedem Todesfall wird ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Das zuständige Gericht wird vom Standesamt automatisch verständigt und bestellt den nach Wohnort und Sterbedatum zuständigen Notar zum Gerichtskommissär. In dringenden Fällen kann der Notar von den Erben selbst aufgesucht werden. Ansonsten werden die Hinterbliebenen vom Notar zur Todfallsaufnahme bestellt.

Mitzubringen sind die Personaldokumente, sämtliche Rechnungen über die Bestattungskosten (Rechnung der Bestattung, aber auch z. B. Blumen, Totenmahl, Friedhofsgebühren), Kosten eines Grabmales, Kosten die durch die letzte Krankheit verursacht wurden usw. Weiters müssen Name, Beschäftigung und Alter der nächsten Angehörigen angegeben und - falls vorhanden - ein Testament vorgelegt werden.

Im Bezirk Baden gilt folgende Datumsregelung für die Zuteilung des Notars für die Verlassenschaftsabhandlung:

Sterbemonat	Zuständiger Notar
Jänner, Mai, September	Mag. Wilhelm Benedikt 2500 Baden, Hauptplatz 20 Tel.: 02252 / 807 84 0
März, Juli, November	Mag. Roman Janda 2500 Baden, Hauptplatz 13 Tel.: 02252 / 863 13 0
Februar, Juni, Oktober	Dr. Johannes Fasching 2500 Baden, Frauengasse 2 Tel.: 02252 / 21 810
April, August, Dezember	Mag. Peter Pouzar 2500 Baden, Kaiser Franz Ring 30 Tel.: 02252 / 209 222

Diese Regelung ist jedoch nicht zwingend, d. h., Sie können jeden beliebigen Notar beauftragen, der dann von sich aus die Verlassenschaftsabhandlung in die Hand nimmt. Dies bringt Ihnen jedoch keinerlei Vorteile.



AT42 4300 0440.0578.0000

KONZESSIONIERTE BESTATTUNGSUNTERNEHMUNG

Lagrange Bestattungen GmbH

2540 Bad Vöslau, Rudolf Reiter Straße 5

TEL +43 (2252) 76 1 73; FAX +43 (2252) 70 7 22

Internet: www.bestattung.co.at, E-Mail: bestattung@bestattung.co.at

Übernahme von kompletten Begräbnissen – Überführungen – Exhumierungen
und Erledigung aller auf das Bestattungswesen bezüglichen Vorkommnisse in und außerhalb von Bad Vöslau

Auflösen von Verträgen oder Verpflichtungen

Folgende Verträge sind in den meisten Fällen zu beachten:

Rundfunk- und Fernsehbeurteilung

Telefonanschluß

Strom- und/oder Gasbezug

Abonnements

Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen

Mietverträge

Bankkonto (Daueraufträge!!!)

KFZ-Zulassung (Wenn das auf den Verstorbenen zugelassene Fahrzeug vom Erben weiterbenutzt werden soll, so ist darauf zu achten, dass das KFZ lt. Kennzeichen vom Notar in den Einantwortungsbeschuß aufgenommen wird.)

Abmeldung eines Zweitwohnsitzes (Die Abmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgt automatisch durch das Standesamt.)